Stadtrat Baunach B-SR/05/2020

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 02.06.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters
- 1.1. Staatsstraße 2277, Radweg Baunach Appendorf
- 1.2. Neubau einer Mehrzweckhalle
- 1.3. Parkplatz Lechner Bräu
- 2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3. Bildung einer Ausschussgemeinschaft, rechtliche Prüfung zu Art. 33 GO
- 4. Gemeinde Reckendorf; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 5. Gemeinde Reckendorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Obermanndorf West" Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6. Gemeinde Breitengüßbach; 3. Änderung des Bebauungsplanes "Zückshut" mit Erweiterung, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 7. Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die Feuerwehr Dorgendorf
- 8. Thermische Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg
- 9. Sonstiges Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 9.1. Stellungnahme Volker Dumsky

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.05.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates Baunach vom 11.05.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters

1.1. Staatsstraße 2277, Radweg Baunach - Appendorf

An der Staatsstraße 2277 wurde zwischen Baunach und Appendorf mit dem Radwegebau begonnen. Die Arbeiten der Firma Strabag sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Erneuerung des Straßenbelages, die eigentlich zeitgleich stattfinden sollte, wurde vom Straßenbauamt verschoben. MdL Holger Dremel sagte eine zeitnahe Umsetzung und Unterstützung zu.

1.2. Neubau einer Mehrzweckhalle

Es fand ein erster Termin mit dem beauftragten Architekten Stark aus München zum Thema Hallenneubau statt. Die nächsten Schritte sind die Durchführung von Bodengutachten, Abklären von Fördermöglichkeiten und auch ein mögliches Nutzungskonzept von der Schule und Vereinen. Die Vorgaben vom Architektenwettbewerb werden dann in einen Entwurf eingearbeitet. Sobald dieser vorgestellt wird, soll es auch eine Kostenberechnung geben.

1.3. Parkplatz Lechner Bräu

Es fand ein Gespräch mit den Mietern des Bürgerhauses statt. Das jetzige Konzept mit 2 Euro Parkgebühr und der Schranke soll vorerst wegfallen, da die Nutzung zu niedrig ist. Für die nächsten drei Monate bleibt nun die Schranke offen, wodurch Parkflächen freigegeben werden. Ein Umbau mit Zeitschaltung würde knapp 5.000 Euro kosten.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates Baunach am 11.05.2020 wurden Beschlüsse zur Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters sowie zur Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister gefasst.

Der Erste Bürgermeister Tobias Roppelt erhält als Dienstaufwandsentschädigung 540 Euro monatlich. Die Entschädigung wird entsprechend den allgemeinen besoldungsrechtlichen Erhöhungen angepasst. Die Reisekostenpauschale beträgt 350 Euro pro Monat.

Der Zweite Bürgermeister Peter Großkopf erhält monatlich 546,67 Euro und der Dritte Bürgermeister Rudi Wacker erhält 273,33 € pro Monat. Beide Beträge passen sich an den allgemeinen besoldungsrechtlichen Erhöhungen an.

3. Bildung einer Ausschussgemeinschaft, rechtliche Prüfung zu Art. 33 GO

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

"In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates Baunach vom 11.05.2020 beabsichtigte die SPD/FBB die Bildung einer Ausschussgemeinschaft mit Die PARTEI. Nach Auskunft der Verwaltung ist dies in dieser Konstellation nicht möglich, da nach Art 33 GO eine Ausschussgemeinschaft nur solche Fraktionen und Gruppen bilden können, die sonst alleine keinen Sitz in einem Ausschuss hätten. Es wurde entschieden, die Ausschussbesetzung wie vorgeschlagen durchzuführen und die rechtliche Lage bis zur nächsten Sitzung erneut zu prüfen.

Nach dem Kommentar zur Gemeindeordnung Schulz, Wachsmut, Zwick u.a. RdNr. 7 zu Art 33 GO können sich zu einer Ausschussgemeinschaft "nur sog. Einzelgänger und solche Fraktionen und Gruppen zusammenschließen, die sonst keinen Ausschusssitz erhalten würden, also nur Kleine mit Kleinen". Dies wurde auch so durch den VGH mehrfach entschieden:

VGH n.F. 8, 5/10 f = BayVBI 1955, 92,93f, VGH n.F. 8, 97/102f = BayVBI 1955, 280/282f; VGH n.F. 15,82/92f; 20, 57/59; 21, 74/77; 23,73/75; VGH, BayVBI 1984, 77/79; FSt 1986 RdNr. 173 = BayVBI 1986, 466/467f, BayVBI 1995, 117/118)

Auch der Kommentar Prandl, Zimmermann, Büchner, Pahlke zu Art 33 GO wird auf Seite 27 RandNr. 7 zu Art. 33 GO bestätigt, dass die "Bildung einer Ausschussgemeinschaft in den Fällen, in denen eine Fraktion oder Gruppe, die sich mit einer anderen Fraktion oder Gruppe zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen will, ohnehin einen sicheren Ausschussplatz erlangt, ausgeschlossen ist.

Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb nur zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete gemeinsame Vorschläge mehrere Fraktionen und Gruppen unzulässig (BVerwG, BayVBI 2004, 344)."

Wie in der konstituierenden Sitzung durch die Verwaltung dargelegt, steht der SPD/FBB, unerheblich nach welchem Berechnungsverfahren, in jedem Fall ein Ausschusssitz zu. Damit ist die Bildung einer Ausschussgemeinschaft mit Die Partei ausgeschlossen.

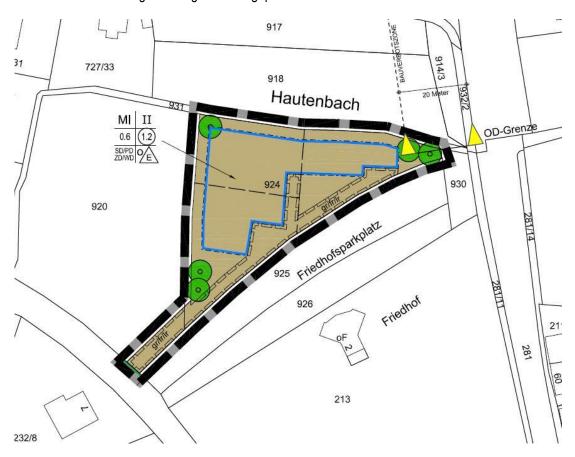
Somit bestätigt sich die Aussage der Verwaltung und die Ausschussbesetzung wurde korrekt durchgeführt.

Auch das Landratsamt hat als kommunale Aufsichtsbehörde die Auffassung der Verwaltung und die Vorgehensweise mit Email vom 19.05.2020 bestätigt."

4. Gemeinde Reckendorf; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

"Die Gemeinde Reckendorf beabsichtigt die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg" in Reckendorf. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Friedhofsparkplatzes zwischen der Hauptstraße und dem Geracher Weg. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebietes auf einer Grünfläche. Die Planung kann folgendem Lageplan entnommen werden:



Die Belange der Stadt Baunach werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt. Aus Sicht des Bauamtes kann die Zustimmung daher erteilt werden."

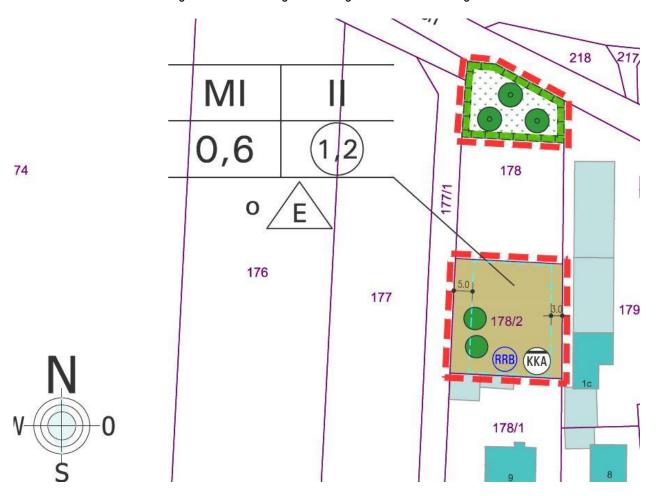
Beschluss: 17:0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg" durch die Gemeinde Reckendorf zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

5. Gemeinde Reckendorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Obermanndorf West" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

"Die Gemeinde Reckendorf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Obermanndorf West" im Ortsteil Obermanndorf. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Baugrundstücks als Mischgebiet.



Da die Belange der Stadt Baunach aus Sicht des Bauamtes nicht berührt werden, kann der Planung zugestimmt werden."

Beschluss: 17:0

Der Stadtrat der Stadt Baunach nimmt die vorliegende Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Obermanndorf West" durch die Gemeinde Reckendorf zur Kenntnis, der Planung wird zugestimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

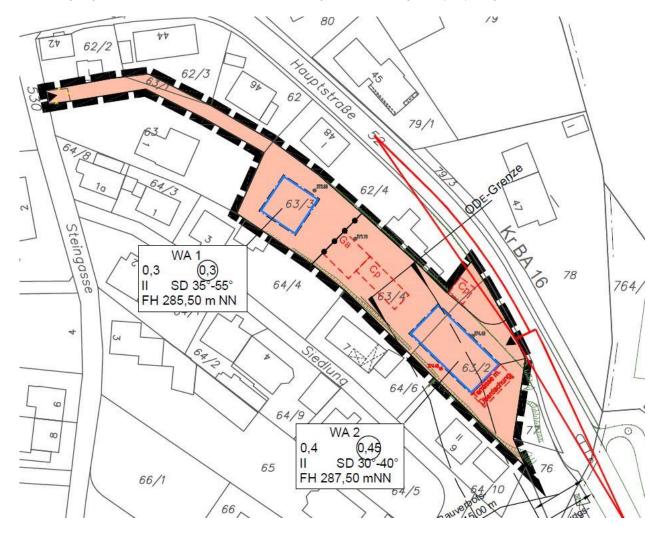
6. Gemeinde Breitengüßbach; 3. Änderung des Bebauungsplanes "Zückshut" mit Erweiterung, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

"Die Gemeinde Breitengüßbach beabsichtigt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Zückshut" zu ändern. Durch diese Änderung wird der Bebauungsplan erweitert.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), daher erfolgt nur eine Beteiligungsrunde.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen Innenbereichsflächen, die bisher noch brach liegen, einer Bebauung zugeführt werden. Die Flächen werden als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.



Aus Sicht des Bauamtes werden die Belange der Stadt Baunach durch diese Bauleitplanung nicht berührt, der Planung kann daher zugestimmt werden."

Beschluss: 17:0

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Zückshut" mit Erweiterung durch die Gemeinde Breitengüßbach. Einwendungen werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die Feuerwehr Dorgendorf

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

"Der Stadtrat der Stadt Baunach hatte in seiner Sitzung vom 14.01.2020 beschlossen, die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die Feuerwehr Dorgendorf durchzuführen.

Der vorhandene Tragkraftspritzenanhänger der Freiwilligen Feuerwehr Dorgendorf ist über 40 Jahre alt und weist extreme Durchrostungen im Aufbau und an den Achsen auf.

Die Regierung von Oberfranken bewilligte mit Zuwendungsbescheid vom 30.01.2020 eine Zuwendung in Höhe von 7.000 €. Die Kosten mit Beladung des Anhängers wurden auf ca. 28.500 € geschätzt.

Der Kommandant der FF Dorgendorf erstellte ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung. Aufgrund des Corona-Virus konnten die Ausschreibungsunterlagen erst am 15.05.2020 verschickt werden. Die Angebotsfrist endet am 17.06.2020. Laut dem Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken muss die Auftragsvergabe bis spätestens 30.06.2020 erfolgt sein.

Der Stadtrat wird in der nächsten Sitzung im Juli über die Auftragsvergabe informiert."

Beschluss: 17:0

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach ermächtigen den Ersten Bürgermeister Tobias Roppelt, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers für die Feuerwehr Dorgendorf an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

8. Thermische Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach erhielten mit der Sitzungsladung ein Schreiben der Regionalwerke Bamberg vom 19.05.2020. Der Vorsitzende las die wichtigsten Punkte des Schreibens vor.

Aktuell wird der Klärschlamm durch die Firma Omros verwertet und kostet derzeit insgesamt 170 Euro pro Tonne. Künftig ist aufgrund von Verschärfungen im Dünge- bzw. Wasserrecht mit einer Preissteigerung zu rechnen. Nach Rücksprache mit dem Klärwärter sollte die Klärschlammverwertung regional erfolgen, was für das Projekt der Regionalwerke Bamberg spricht.

Es wurde angesprochen, dass in der Januar-Sitzung 2020 des Stadtrates der Auftrag zur Klärschlammverwertung für drei Jahre an die Firma Omros vergeben wurde.

Bevor der Regionalwerke Bamberg eine Entscheidung mitgeteilt werden kann, ist zu prüfen, ob der Vertrag zwischen der Stadt Baunach und der Firma Omros vorzeitig aufgelöst werden kann und ob die Stadt Baunach auch erst nach Auslauf des 3-Jahres- Vertrages mit der Firma Omros sich am Konzept der Regionalwerke Bamberg beteiligen kann.

Seite 7

Eine weitere Behandlung folgt in der nächsten Stadtratssitzung im Juli.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

9.1. Stellungnahme Volker Dumsky

Stadtratsmitglied Volker Dumsky verlas eine Stellungnahme in Bezug auf die konstituierende Sitzung. Die Stellungnahme ist der Anlage beigefügt.